

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

In Ergänzung zu den einschlägigen Bestimmungen des SIA, insbesondere Norm SIA 118, gelten die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen nachfolgend [ABG] genannt, für sämtliche Leistungen und Lieferungen der Alex Gemperle AG. Abweichende Vereinbarungen zwischen den Parteien oder Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn dies schriftlich und von allen Beteiligten unterzeichnet wurde. Diese ABG gelten auch für künftige Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Alex Gemperle AG, selbst wenn sie nicht ausdrücklich zum Vertragsbestandteil erklärt wurden.

§ 2 Angebote – Leistungsumfang

Verträge über Leistungen und Lieferungen der Alex Gemperle AG gelten als zustande gekommen, wenn die Alex Gemperle AG die Bestellung bestätigt hat und oder der Kunde die Offerte, die Auftragsbestätigung oder den Werkvertrag unterzeichnet hat. Abänderung oder Aufhebung der Verträge bedürfen der Schriftform.

Erklärungen in Textform, welche durch elektronische Medien übertragen oder festgehalten werden (Email, SMS und dgl.), gelten als schriftliche Erklärungen einer Partei. Der Nachweis, dass solche Erklärungen beim Empfänger eingegangen sind und von diesem abgerufen wurden, obliegt dem Absender. Solche Erklärungen gelten zum Zeitpunkt des Abrufs durch den Empfänger als eingetroffen.

Für Umfang und Ausführung sämtlicher Leistungen und Lieferungen sind die Auftragsbestätigung oder der Werkvertrag sowie deren Leistungsbeschreibung massgebend. Die Alex Gemperle AG erbringt folgende Leistungen nur, wenn diese ausdrücklich vereinbart wurden: Ausfüllen von amtlichen Formularen, Baueingaben im Auftrag des Bauherrn, Ausfüllen von Anträgen für Fördermitteln, Ausführungsplanung, Kontrolle der Untergründe, Überprüfung der Statik, Überprüfung der Bauphysik, Arbeits- und Schutzgerüste, elektrische Installationen, Schneeräumungsarbeiten und Entsorgungskosten.

Leistungen oder Materiallieferung, die in der Offerte oder Auftragsbestätigung nicht aufgeführt sind, sich aber im Laufe der Ausführung als notwendig erweisen, werden zusätzlich verrechnet.

Zusätzliche Regiearbeiten werden vorgängig dem Bauherrn angezeigt.

Mehraufwendungen infolge unvollständiger, nicht rechtzeitig erfolgter, falscher Angaben oder nachträglicher Änderungen seitens der Auftraggeber werden zusätzlich verrechnet. Die Alex Gemperle AG kann die Einheitspreise und Liefertermine entsprechend anpassen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Lieferungen von Mustern abweichen können. Sodann sind Unterschiede in Struktur und Textur sowie Farbunterschiede innerhalb von Produkten oder unterschiedlichen Produktionschargen möglich und stellen kein Reklamationsgrund dar.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, gelten die Preise gemäss Offerte der Alex Gemperle AG am Tag des Vertragsabschlusses. Werden Produkte mit einem Euro-Wechselkurs berechnet, so wird der kalkulatorische Wechselkurs im Angebot aufgeführt. Steigt der Kurs über den kalkulatorischen Wert, so behält sich die Alex Gemperle AG vor, die Einheitspreise der jeweiligen Produkte zu korrigieren und die Differenz beim Kunden einzufordern.

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken, exklusive Mehrwertsteuer und Nebenkosten wie Transport, Verpackung, Zölle, Gebühren und Abgaben jeglicher Art, Versicherungen usw.

Rechnungen von der Alex Gemperle AG sind innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Hält der Kunde den Zahlungstermin nicht ein, so gerät dieser in allen Fällen ohne Mahnung in Verzug und hat ab dem 31. Tag nach Rechnungsdatum einen Verzugszins von 5% zu entrichten. Die Alex Gemperle AG ist zum Ersatz von Umtriebs- und Mahnkosten von CHF 20.- pro Mahnung berechtigt. Bei Zahlungsverzug des Kunden oder wenn ein solcher zu befürchten ist, ist die Alex Gemperle AG unbeschadet ihrer übrigen Ansprüche berechtigt, sämtliche Leistungen und Lieferungen einzustellen, ohne dass der Kunde hierfür eine Entschädigung verlangen könnte.

Der Kunde darf Zahlungen wegen Beanstandungen, Ansprüchen oder von Alex Gemperle AG nicht schriftlich anerkannter Gegenforderungen weder zurückbehalten noch kürzen bzw. verrechnen. Allfällige Beanstandungen von Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich anzubringen, anderenfalls gelten Rechnungen als anerkannt.

§ 4 Ausführung und Lieferung

Ausführungs- und Liefertermine sind stets vorläufig und unverbindlich. Terminänderungen bleiben vorbehalten, insbesondere wenn Änderungen kundenseitig kurzfristig oder verspätet erfolgen. Jede Haftung der Alex Gemperle AG für Terminverzögerungen sowie die Übernahme von Konventionalstrafen ist ausgeschlossen.

Nutzen und Gefahr gehen in jedem Fall mit Ablad beim Kundenprojekt auf den Kunden über, unabhängig von vereinbarten Liefer- und Montagebedingungen. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Kunden.

Die Alex Gemperle AG bleibt Eigentümerin der Lieferung, bis sie die vereinbarten Zahlungen vollständig erhalten hat. Währenddessen darf der Kunde die Lieferung weder weiterverkaufen, vermieten oder verpfänden. Der Kunde ermächtigt die Alex Gemperle AG ausdrücklich, sämtliche Massnahmen, die zum Schutz ihres Eigentums erforderlich sind, insbesondere die Eintragung im Bauhandwerkerpfandrechts vorzunehmen.

Die Leistungen und Lieferungen von Alex Gemperle AG sind in der Regel objektbezogen, weshalb grundsätzlich keine Retouren zurückgenommen werden können.

§ 5 Mitwirkungspflicht der Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die Vertragserfüllung massgeblichen Vorgaben rechtzeitig, vollständig und korrekt bekanntzugeben. Insbesondere sind Materialspezifikationen, Farben, Planunterlagen, Statik oder objektspezifische Angaben vollständig und korrekt bekanntzugeben.

Der Kunde hat der Alex Gemperle AG den erforderlichen Zutritt zu gewähren und ist verpflichtet, allfällige Instruktionen von der Alex Gemperle AG betreffend den Liefergegenständen zu befolgen.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

Die Alex Gemperle AG leistet dem Kunden Gewähr dafür, dass die Liefergegenstände im Zeitpunkt der Lieferung keine substanziellen Mängel aufweisen. Jede darüber hinaus gehende Sachgewährleistung sowie jegliche Rechtsgewährleistung werden vorbehaltlich anderer explizierter Vereinbarungen ausdrücklich ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche sind unverzüglich nach Auftreten von Mängeln geltend zu machen. Liegt ein Gewährleistungsfall vor, wird die Alex Gemperle AG allfällige Mängel nach eigenem Ermessen unentgeltlich beheben oder den Liefergegenstand ersetzen. Die Alex Gemperle AG behält in jedem Fall das Nachbesserungsrecht vor. Für Lieferungen- und Montageleistungen gelten die einschlägigen Garantiebestimmungen der SIA-Norm 118.

Die Alex Gemperle AG übernimmt keine Gewähr, wenn der Kunde oder Dritte ohne die schriftliche Zustimmung von der Alex Gemperle AG Änderungen oder Reparaturen am betroffenen Liefergegenstand oder Arbeitsbereich vornehmen oder diesen unsachgemäss behandeln.

Falls keine separate Anzeige der Vollendung unserer Arbeiten erfolgt, gilt die Schlussrechnung als Anzeige der Vollendung gemäss SIA Norm 118.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Treten unvorhergesehene Ereignisse ein, welche die vertragserhebliche Umstände grundlegend verändern oder auf die Vertragserfüllung der Alex Gemperle AG erheblich einwirken, oder erweist sich die Ausführung nachträglich als ganz oder teilweise unmöglich, so versuchen sich die Parteien auf eine Vertragsänderung zu einigen. Können sich die Parteien nicht einigen, steht der Alex Gemperle AG das Recht zur Auflösung des Vertrages unter vollumfänglicher Schadloshaltung durch den Kunden zu.

§ 8 Anwendbares Recht - Gerichtstand

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser ABG als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile der AGB nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil der AGB durch eine gültige, wirksame oder erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zwecke der Bestimmung am nächsten kommt.

Die Alex Gemperle AG kann die vorliegende AGB jederzeit ändern. Änderungen oder Ergänzungen der AGB werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen seit Bekanntgabe schriftlich Widerspruch erhebt. Die jeweils gültigen AGB werden jeder Offerte oder Auftragsbestätigung beigelegt.

Für allfällige Streitigkeiten gilt der Sitz der Alex Gemperle AG als Gerichtstand. Die Alex Gemperle AG ist berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitz zu belangen. Sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen den Parteien unterstehen Schweizerischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts (Wiener Kaufrecht).

Ausgabe: Januar 2019